

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6931

Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6931 – zuzustimmen;
2. den Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU betr. der Glücksspielaufsicht in Baden-Württemberg – Drucksache 16/6742 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Drucksache 16/6931, in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

In die Beratung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration am 23. Oktober 2019 miteinbezogen wurde außerdem der Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU und die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Glücksspielaufsicht in Baden-Württemberg – Drucksache 16/6742.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt in Erläuterung des Antrags Drucksache 16/6742 aus, das Glücksspielwesen, wie es derzeit Praxis sei, erscheine ihm äußerst kompliziert. Es sei zu hoffen, dass der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag wie vorgesehen bis Ende des Jahres durch alle 16 Bundesländer ratifiziert werde.

Wichtig sei vor allem eine funktionierende Aufsicht. Vor diesem Hintergrund freue er sich, dass Baden-Württemberg in Absprache mit anderen Bundesländern koordiniert gegen das von Privaten betriebene illegale Glücksspiel vorgehen und auf eine Zentralisierung hinwirken wolle.

Ausgegeben: 31. 10. 2019

1

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, das Thema „Illegales Glücksspiel“ beschäftige den Landtag schon seit Jahren. Aufgabe der Länder beim Thema Glücksspiel seien insbesondere der Spielerschutz und die Suchtprävention; hier hätten staatliche Anbieter nun einmal viel mehr Möglichkeiten, durchzugreifen, als private.

Baden-Württemberg verfüge in Bezug auf ein koordiniertes Vorgehen über besondere Expertise; dies zeige sich beispielsweise auch bei der Geldwäscheproblematik. Insofern würde sie es begrüßen, wenn sich das Land auch weiterhin der Verpflichtung stelle, eine führende Rolle unter den Bundesländern zu übernehmen.

Es müssten aber auch die Kommunen bzw. die kommunalen Ordnungsdienste ihrer Aufsichtspflicht bei Spielhallen nachkommen. So habe sie etwa durch das Polizeipräsidium Aalen erfahren, dass in dieser Region etliche Spielautomaten bereits seit Langem nicht mehr überprüft worden seien und dass in diesem Bereich Tätige vielfach keine korrekten Arbeitsverträge hätten vorlegen können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, in der Plenarberatung des Gesetzentwurfs habe der Staatssekretär nach seinem Dafürhalten keine befriedigende Auskunft geben können. Klar sei, dass der nun vorliegende Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag lediglich ein Minimum an Regelungen umfasse und sein Verfallsdatum bereits in sich trage. In spätestens einem Jahr, so prophezeie er, müsse an diesem Ort über den Vierten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beraten werden.

Er frage daher, mit welcher Position das Land Baden-Württemberg in die entsprechenden Verhandlungen, gerade auch zum Thema Onlineglücksspiel, gehe. Nach seinem Eindruck werde dabei nämlich in der grün-schwarzen Koalition durchaus nicht an einem Strang gezogen; so hätten die Grünen bereits 2018 gemeinsam mit Bayern Aufgeschlossenheit gegenüber einer Öffnung signalisiert.

Des Weiteren interessiere ihn, ob das Land beim Thema Aufsicht eine länderübergreifende Zuständigkeit eines einzelnen Bundeslands oder aber eine Bundeseinrichtung befürworte, die von den Ländern getragen werde.

Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung für Prävention und Suchtbekämpfung sei unerlässlich, um das staatliche Glücksspielmonopol auf Dauer überhaupt rechtfertigen zu können.

Der fraktionslose Abgeordnete möchte wissen, ob sich das Land vorstellen könne, beim Glücksspiel weniger restriktiv vorzugehen, hätten doch in ihrer Tendenz prohibitionistische staatliche Interventionen nachgewiesenermaßen kaum Einfluss auf das individuelle Suchtverhalten.

Abschließend plädiert er dafür, statt zentralistische Strukturen zu etablieren, die Hoheit über das Glücksspiel bei den einzelnen Bundesländern anzusiedeln.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legt dar, wenn, wie im vorliegenden Fall, die Parlamente in 16 Bundesländern einen Staatsvertrag ratifizieren müssten, sei dies gelebter Föderalismus und eben kein Ausdruck von Zentralismus. Ein einzelnes Bundesland verfüge sicherlich nicht über genügend Ressourcen, um die Glücksspielaufsicht vollumfänglich wahrnehmen zu können. Die Länder müssten sich daher zusammentun, um eine starke operative Kontrolle zu installieren. Dies sei aber durchaus nicht als ein Aufgeben von Länderkompetenzen oder ein Abtreten von Kompetenzen an den Bund zu verstehen, sondern sei im Gegenteil Ausdruck eines starken Föderalismus.

In der Perspektive sei es sicherlich absehbar, dass auf den Dritten im kommenden Jahr auch der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag folgen werde.

Im Übrigen hege sicherlich niemand die Absicht, das Glücksspiel generell zu verbieten; wichtiges Anliegen sei allerdings, dass dieses unter staatlicher Kontrolle erfolge. Denn insbesondere für minderjährige Spieler sei die Suchtgefahr sehr hoch; hier für ausreichenden Schutz zu sorgen, sehe er primär als eine staatliche Aufgabe.

Er schließt mit der Bemerkung, die Positionen der einzelnen Länder wiesen klar erkennbar große Unterschiede auf. Hier müsse ein kluger Kompromiss gefunden werden, und Baden-Württemberg sei gern bereit, sich in einem solchen Prozess konstruktiv einzubringen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 16/6931 mehrheitlich zu.

Weiter kommt der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6742 für erledigt zu erklären.

30. 10. 2019

Stickelberger